

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bürgschaftsrahmen der Stadt Köln zur Besicherung der Darlehen zur Finanzierung des Projekts "Grundsanierung des Rodenkirchenbades"****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	04.02.2013
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen, welches der Finanzierung des Projekts „Grundsanierung des Rodenkirchenbades“ dient, bis zu einer Gesamthöhe von 80% der Investitionssumme von 4 Mio. € (= 3,2 Mio. €) übernimmt. Die Darlehensbesicherung erfolgt zugunsten der KölnBäder GmbH – kann aber alternativ auch zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH mit der Auflage erfolgen, die Mittel zweckgebunden für die Grundsanierung an die KölnBäder GmbH weiterzuleiten.

Bei der Aufnahme der einzelnen Tranchen sind die jeweils am Kapitalmarkt erreichbaren günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Die Stadt Köln erhebt für die Gewährung der Bürgschaft gemäß den europarechtlichen Vorgaben eine marktübliche Provision.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Erträge	<u>bis 32 Tsd€</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Erläuterung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die KölnBäder GmbH plant für die Jahre 2013 und 2014 eine umfangreiche Grundsanierung (ohne Attraktivierung) des Rodenkirchenbades.

Die für 2013 geplante Investition beläuft sich voraussichtlich auf 4,0 Mio. €. Für diese Mittel ist die Aufnahme eines langfristigen Darlehens geplant.

Bei der Modernisierung des Rodenkirchenbades ist eine Generalsanierung der Technik vorgesehen. Das gesamte Gebäude soll unter anderem eine neue Dämmung sowie eine neue Belüftungsanlage erhalten. Im Ansatz der KölnBäder für 2013 ist das Volumen enthalten.

Für das Projekt sind demnach im Geschäftsjahr 2013 rd. 4,0 Mio. € aufzunehmen, die über eine modifizierte Ausfallbürgschaft der Stadt Köln besichert werden sollen. Dadurch wird der KölnBäder GmbH die Aufnahme des Darlehens zu günstigen Kommunalkreditkonditionen ermöglicht.

Da aufgrund der Höhe des Betrages die Gewährung von De-Minimis-Bürgschaften gemäß EU-VO 1998/2006 nicht möglich ist, können die Ausfallbürgschaften nur unter den Voraussetzungen der Bürgschaftsmittelteilung der Europäischen Kommission vom Juni 2008 (Abl. EU 2008 C 155/10) gewährt werden, das heißt insbesondere

1. Die Bürgschaften werden entsprechend der Gesamtdauer des jeweiligen Darlehens zeitlich befristet.
2. Die Bürgschaften werden nur noch über 80% der Darlehenssumme erteilt.
3. Es wird ein marktübliches Bürgschaftsentgelt erhoben. Die Entgelthöhe wird durch einen Vergleich mit einer entsprechenden finanzmarktüblichen Garantieprämie ermittelt.

Da es sich bei dem Projekt um eine Maßnahme mit einer Bauzeit von 2 Jahren handelt, bittet die KölnBäder GmbH daher, seitens der Stadt Köln einen Bürgschaftsrahmen über 80% (3,2 Mio. €) der in 2013 geplanten Darlehensaufnahme von 4,0 Mio. € zu gewähren.

In der Umsetzung möchte die KölnBäder GmbH je nach Baufortschritt und Finanzbedarf das Darlehen ausschreiben und die entsprechenden Bürgschaften anfordern.

Gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften muss die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Die Spanne der zu erwartenden Bürgschaftsprovision 2013 für die Stadt Köln kann zwischen 0,20 – 1 % betragen. Eine exakte Prognose ist aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Zinsmarkt nicht möglich. Die Höhe der Kommunalbürgschaft ist ebenfalls abhängig von den gemäß Baufortschritt benötigten Darlehen. Bei der maximalen Bürgschaftssumme 2013 in Höhe von 3,2 Mio. € kann der Ertrag rechnerisch zwischen 6 Tsd. € und 32 Tsd. € pro Jahr liegen, für 2013 entsprechend anteilmäßig ab Aufnahmedatum bis 31.12.13.